



Amtsblatt- Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Informative Sammlung der auf www.stadt-salzburg.at
kundgemachten Amtsblatt-Stücke

31. Juli 2023
Folge 14/2023

Inhalt

Amtsblatt-Stücke 99 bis 102/2023, kundgemacht zwischen 12. und 19. Juli 2023	2 – 3
Impressum	3



<https://www.stadt-salzburg.at/amsblatt>

Wichtige Info zum elektronischen Amtsblatt

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12 / 2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.

Direkter Link: www.stadt-salzburg.at/amtsblatt

Jahrgang 2023 Kundgemacht im Internet am 12. Juli 2023

www.stadt-salzburg.at

99. Kundmachung

Änderung der Vergütungsverordnung

GZ: MD/02/28730/2023/003

Verordnung des Gemeinderates vom 5.7.2023, mit der die Vergütungsverordnung 2003, Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2022, ABI Nr 150/2022, geändert wird (Vergütungsverordnungsnovelle 2023)

Aufgrund der §§ 33 Abs 7 und 35 Abs 9 MagBeG wird verordnet:

„1. In der mit der Bezeichnung „N Vergütung für Nebentätigkeiten gemäß § 199 MagBeG“ überschriebenen Tabelle entfällt die Zeile mit der Bezeichnung „II“ (3. Zeile der Tabelle).

2. Nach dem § 3 mit der Bezeichnung „Inkrafttreten und Schlussbestimmungen“ wird folgender § 4 angefügt:

„§4

Inkrafttreten von Novellen

(1) Der Entfall der Zeile mit der Bezeichnung „II“ (3. Zeile der Tabelle) in der mit der Bezeichnung „N Vergütung für Nebentätigkeiten gemäß § 199 MagBeG“ überschriebenen Tabelle durch die Vergütungsverordnungsnovelle 2023, ABI Nr 99/2023, tritt nach Ablauf des Tages, an dem das Stück des Amtsblattes, das die Kundmachung enthält, herausgegeben und versendet wird, in Kraft.“

Der Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Harald Preuner

Jahrgang 2023 Kundgemacht im Internet am 12. Juli 2023

www.stadt-salzburg.at

100. Kundmachung

Änderung der Nebengebührenordnung

GZ: MD/02/28730/2023/004

Verordnung des Gemeinderates vom 5.7.2023, mit der die Nebengebührenordnung 2000 – NGO 2000, ABI Nr 17/2001, zuletzt in der Fassung ABI Nr 73/2023, geändert wird (2. NGO 2000-Novelle 2023)

Aufgrund des § 178 und § 150 Abs 4 MagBeG wird verordnet:

1. In § 2 der Kundmachung mit der Überschrift „Inkrafttreten novellierter Bestimmungen und Übergangsbestimmungen“ wird folgende Ziffer „3“ angefügt:

„3. Die Verordnung des Gemeinderates vom 5.7.2023, mit der die Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 (2. NGO 2000–Novelle 2023) geändert wird, tritt nach Ablauf des Tages, an dem das Stück des Amtsblattes, das die Kundmachung enthält, herausgegeben und versendet wird, in Kraft.“

2. In der Beilage 1 der Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 mit der Bezeichnung „Nebengebührenordnung 2000 NGO 2000“ lauten in der Tabelle mit der Überschrift „§ 10 Verwendungszulagen gemäß § 154 MagBeG (V)“ die mit „2“, und „6“ bezeichneten Zeilen:

2	Für die Amtsleiter, die Heimleiter der Seniorenheime, den Leiter der Straßenbauregie und Straßenreinigung und den Leiter der Müllabfuhr sowie die Leiter der Aufgabenkomplexe Stadtentwicklungsplanung, Bebauungsplanung, Stadtgestaltung und Verkehrsplanung der Abteilung Raumplanung und Verkehr, den/die Vorsitzende/n des Hauptausschusses der Personalvertretung und künftige vom Gemeinderat beschlossene vergleichbare Aufgabenkomplexe	44,60	pro Monat
	Inkludiert sind zeitliche Mehrleistungen im Ausmaß von 8 Stunden pro Monat.		

6	Für Bedienstete des Kontrollamtes, der Gemeinderatskanzlei, des Personalamtes, der Bezugsabrechnung, des Informationszentrums und der Personalvertretung		pro Monat
	Dkl I, II, III	12,46	
	Dkl IV	14,75	
	Dkl V	17,08	
	Dkl VI	20,99	
	Dkl VII, VIII	25,90	

	6.1. für Bedienstete des Kontrollamtes der VerwGr A VIII und der VerwGr B VII ab der Gehaltsstufe 3	44,60	
--	---	-------	--

“

Der Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Harald Preuner

Jahrgang 2023 Kundgemacht im Internet am 17. Juli 2023

www.stadt-salzburg.at

101. Kundmachung

Festlegung des Preises für die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges gemäß § 6 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

GZ: 06/04/22215/2021/049

Festlegung des Preises für die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges gemäß § 6 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes;

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 05. Juli 2023 beschlossen:

Gemäß § 6 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl. Nr. 77/1976, idgF, wird der Preis für die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges im Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Salzburg für die ab 1. Juli 2023 hergestellten Gehsteige mit € 669,- je Laufmeter festgestellt.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Alexander Schrank

Jahrgang 2023 Kundgemacht im Internet am 19. Juli 2023

www.stadt-salzburg.at

102. Kundmachung

Bebauungsplan der Grundstufe „MORZG-NONNTAL - 41 / G1“; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/15721/2023/007

Bebauungsplan der Grundstufe „MORZG-NONNTAL - 41 / G1“ Hellbrunner Straße 13-21 Gst. 2030/4, 2030/1, 2032/1, alle KG Salzburg, und Gst. 916/119 KG Morzg Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe „MORZG-NONNTAL – 41 / G1“ (ON 5) für den Bereich Hellbrunnerstraße 13-21, Gst. 2030/4, 2030/1, 2032/1, alle KG Salzburg, und Gst. 916/119 KG Morzg, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg
Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7
5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes
Zeitraum der Auflage:
24.7.2023 bis einschließlich 21.8.2023

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Plan-verfahren der Stadtplanung) möglich. Mit diesem Bebauungsplan soll der rechtswirksame Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg – Nonntal 2/G1 Franz-Hinterholzer-Kai“ geändert werden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand i.V.:
Ing. Mag. Manuel Dornstauder



STADT : SALZBURG

Amtsblatt Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 74, Folge 14/2023

Informative Sammlung der Amtsblatt-Stücke
kundgemacht auf www.stadt-salzburg.at

31. Juli 2023

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Produktion: Doris Stockklauser. Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2509 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG, BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT77204040000017004. Druck: Im Haus. Die Amtsblatt-Sammlung enthält Informationen zur Stadt Salzburg und aktuell auf www.stadt-salzburg.at kundgemachte Amtsblatt-Stücke.

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz/

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12/2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form auf www.stadt-salzburg.at rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.



Bestellschein

Aufgrund einer Stadtrechtsnovelle sind die rechtsverbindlichen Kundmachungen seit 1. März 2020 auf der Stadthomepage www.stadt-salzburg.at zu finden. Sie erhalten künftig 14-tägig eine Sammlung dieser tagesaktuell elektronisch kundgemachten Amtsblatt-Stücke in gewohnter Form.

Bestellung / Abbestellung / Fragen zum Abo unter informationszentrum@stadt-salzburg.at bzw. Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg – Kennwort „Amtsblatt“

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Informative Sammlung der Amtsblatt-
Stücke der Stadt Salzburg